

## Information zur Patientenzuzahlung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die aktuelle Gesetzgebung verpflichtet alle volljährigen Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen für vollstationäre Krankenhausaufenthalte eine Eigenbeteiligung von zurzeit **10,- Euro, für max. 28 Tage pro Kalenderjahr**, zu leisten (§ 39 Abs. 4 Sozialgesetzbuch V). Der Gesetzgeber hat die Einziehung der Zuzahlung vollständig auf die Krankenhäuser übertragen. (§ 43 c Abs. 3 Sozialgesetzbuch V).

Falls Sie im laufenden Kalenderjahr bereits Zuzahlungen für stationäre Krankenhausaufenthalte in anderen Krankenhäusern entrichtet haben oder von Ihrer Krankenkasse in schriftlicher Form von der Zuzahlung befreit wurden, bitten wir Sie, uns die Belege bzw. den Befreiungsausweis vorzuzeigen.

Wir bitten Sie die Eigenbeteiligung **nach Erhalt der Rechnung** auf das unten aufgeführte Konto zu überweisen. Zur Überweisung nutzen Sie bitte den, der Rechnung beiliegenden, Überweisungsträger oder geben als Verwendungszweck Ihren Namen sowie Ihre Aufnahme Nummer an.

Bei Fragen zur Zuzahlungsregelung können Sie sich gerne an den Geschäftsbereich Finanzen unter der Telefonnummer 06349/900-1331 wenden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Der Geschäftsführer  
(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift)